

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 40 der Nds. Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Oldenburg (Oldb) diese Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes S-658, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen:

§ 1
Bisherige Festsetzungen

Die bisherigen rechtsverbindlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes S-658 treten nur insoweit außer Kraft, als sie von dieser Änderung Nr. 2 betroffen sind und in der Planzeichnung geändert werden. Die bisherigen textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes S-658 bleiben insgesamt bestehen.

Oldenburg, 11. Okt. 2007,

S. Schulz
Oberbürgermeister



107031 ALK 12.2006

PLANZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

- Gewerbegebiete
- Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- Grundflächenzahl
- Geschoßflächenzahl
- Baugrenze
- Verkehrsflächen
- Öffentliche Grünfläche
- Bäume erhalten
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung von Lärmkontingentierungsflächen
- zulässiger immissionswirksamer flächenbezogener Schalleistungswert (IFSP) dB(A)/m² Kontingentierungsflächen (tags/nachts)

HINWEISE

• Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 - zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionsförderungs- und WohnbaulandG vom 22.04.1993

DARSTELLUNGEN

vorhandener Wasserzug

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

1. Vervielfältigungsvermerke
Kartengrundlage: Gemarkung, Flur: Osternburg, 13 Maßstab: 1 : 1000

Erlaubnisvermerke:
Die Verantwortung für nichtlegene oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Widerrückgabe sind nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig (§ 5 des Nds. Gesetzes über amtliche Vermessungswesen vom 12.12.2002, Nds. GVBl. 2003, Seite 5).
am: 01.08.1997 AZ.: 23056 / ALK BEZ.SCHL. 34010

2. Diesem Plan liegen Angaben des amtlichen Vermessungswesens zugrunde. Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 12.2006). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Oldenburg (Oldb), den 28.09.2007
Fachdienst Geoinformation, Vermessung und Statistik der Stadt Oldenburg (Oldb)
S. Schulz
Unterschrift

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Amt 40 - Fachdienst Stadtentwicklung- und Bauleitplanung der Stadt Oldenburg (Oldb):

Bearbeitet: PrG April 07 Geprüft: *[Signature]*
Gezeichnet: Be, 12.04.07 Fachdienstleiter *[Signature]* Amtsleiterin *[Signature]*

4. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Oldenburg (Oldb) hat in seiner Sitzung am 14.05.07 die Aufstellung der Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes S-658 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 16.05.07 ortsüblich bekannt gemacht worden.

[Signature]
Stadtbaurat

5. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Oldenburg (Oldb) hat in seiner Sitzung am 14.05.07 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 16.05.07 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 24.05.07 bis 26.06.07 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Oldenburg (Oldb), den 28. Juni 2007
[Signature]
Stadtbaurat

6. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Oldenburg (Oldb) hat in seiner Sitzung am _____ den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

6. a*) Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden wurde im Sinne von § 4a (3) BauGB mit Schreiben vom _____ Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum _____ gegeben.

6. b*) Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom _____ bis zum _____ öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Oldenburg (Oldb), den _____

Stadtbaurat _____ *) Nichtzutreffendes streichen

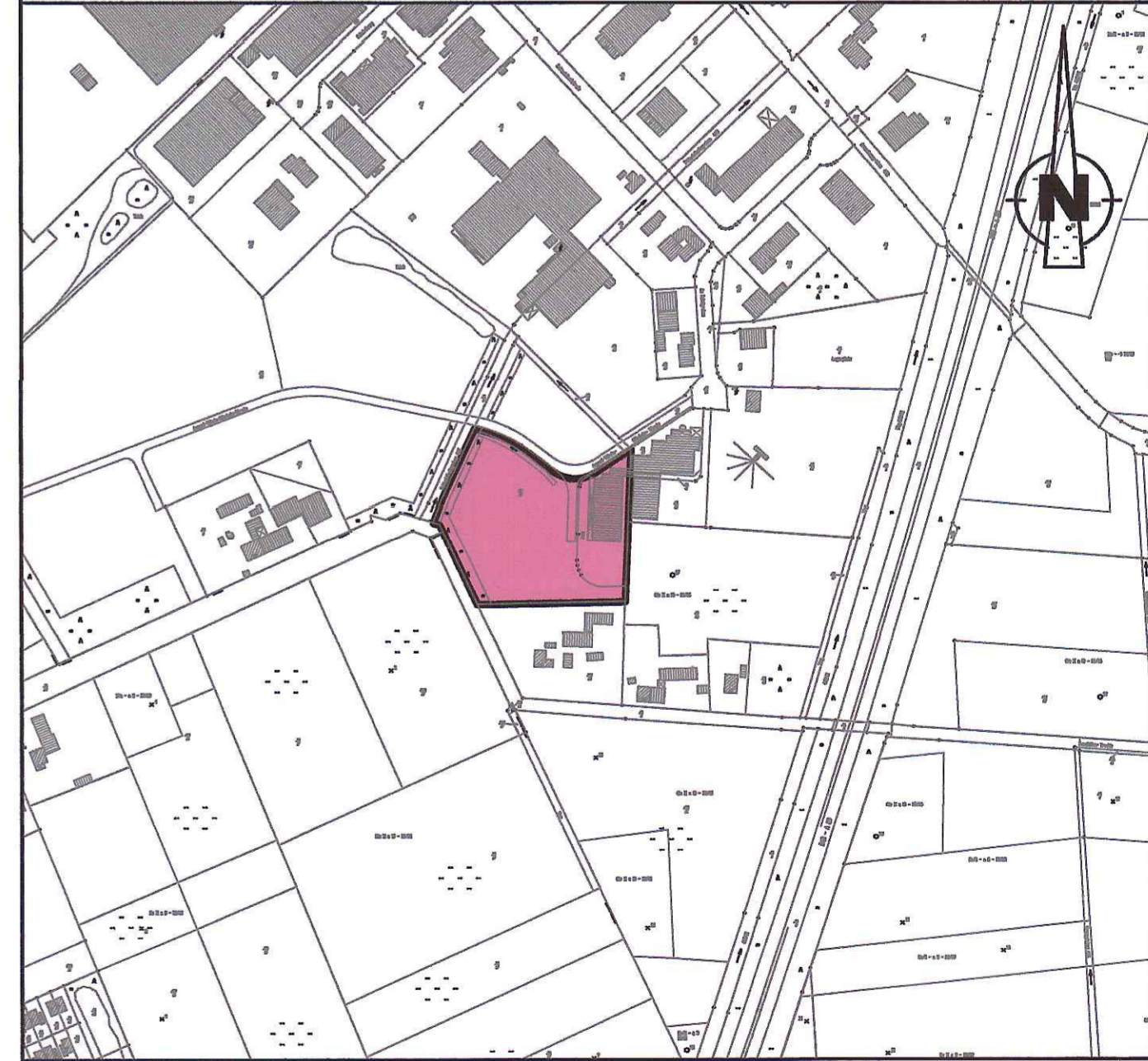
7. Der Rat der Stadt Oldenburg (Oldb) hat den Bebauungsplan (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB) in seiner Sitzung am 24.09.07 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Oldenburg (Oldb), den 26. Sep. 2007
[Signature]
Stadtbaurat

8. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 BauGB am 19. Okt. 2007 im Amtsblatt für die Stadt Oldenburg (Oldb) bekannt gemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.
Oldenburg (Oldb), den 19. Okt. 2007
[Signature]
Unterschrift

STADT OLDENBURG (Oldb)
DER OBERBÜRGERMEISTER
Amt 40 - Fachdienst Stadtentwicklung und Bauleitplanung
ÜBERSICHTSPLAN M. = 1 : 5000



RECHTSVERBINDLICH AB: 19. Okt. 2007

Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes S-658
(Tweelbäker Tredde / Am Schulgraben)

mit örtlichen Bauvorschriften
 ja nein

M. = 1:1000